

Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg
Nr. 04/2019
(12. Juni 2019)

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg zur Festlegung von Vergütungen am Center for Advanced Studies (Vergütungssatzung DHBW CAS)
Vom 11. Oktober 2018

Aufgrund von § 46 Absatz 6 Satz 2, § 56 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 und § 58 Absatz 2 Nr. 4 und Nr. 6 des Landeshochschulgesetzes (LHG) hat der Senat der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in seiner Sitzung am 04. Juni 2019 nachfolgende Änderungssatzung beschlossen. Der Präsident der Dualen Hochschule Baden-Württemberg hat am 12. Juni 2019 dieser Änderung zugestimmt.

Artikel 1

Die Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg zur Festlegung von Vergütungen am Center for Advanced Studies vom 11. Oktober 2018 wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

In Satz 2 werden die Wörter „Wintersemester 2018/2019“ durch die Wörter „Wintersemester 2019/2020“ ersetzt.

2. Teil II der Tabelle in der Anlage wird wie folgt geändert:

- a) In der Zeile „Forschungsprojektarbeit“ wird der Vergütungstatbestand „Präsentation (30 Min. je Arbeit)“ mit Vergütung von 40,00 € (Fachbereiche Technik und Wirtschaft) gestrichen.

- b) In der Zeile „Masterarbeit“ wird der Vergütungstatbestand „Betreuung vor Ort je Besuch (max. 2 Besuche) durch den Vergütungstatbestand „Besuch beim Dualen Partner vor Ort je Besuch (max. 2 Besuche)“ ersetzt.
- c) Nach dem Vergütungstatbestand „Masterarbeit“ wird eine neue Zeile eingefügt, die wie folgt gefasst ist:

Kombinierte Prüfung	Prüfungsteile werden entsprechend ihrer Gewichtung vergütet (außer bei Prüfungsteilen, deren Gewichtung durch die Prüfungsdauer erfolgt)
----------------------------	--

3. Im Anschluss an die Tabelle in der Anlage wird folgender Satz eingefügt:
„Eine Vergütung von Prüfungsleistungen wie zum Beispiel mündlichen Prüfungen oder Referaten ist nur möglich, wenn diese außerhalb der Lehrveranstaltungen erfolgen.“
4. Teil III der Tabelle in der Anlage wird wie folgt geändert:
- a) In der Zeile „Klausur“ wird beim Vergütungstatbestand „Klausuraufsicht mit Weisungs- und Entscheidungsbefugnis pro Zeitstunde“ der Vergütungssatz „8,84 Euro“ durch den Vergütungssatz „9,40 Euro“ ersetzt.


Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderungen dieser Satzung durch die Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg zur Festlegung von Vergütungen am Center for Advanced Studies vom 11. Oktober 2018 treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie finden erstmals Anwendung auf Lehraufträge und Vergütungstatbestände, die für das bzw. ab dem Wintersemester 2019/2020 geschlossen werden bzw. entstehen.

Artikel 3 Neubekanntmachungsermächtigung

Der Präsident der DHBW wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg zur Festlegung von Vergütungen am Center for Advanced Studies in der im Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung nach dem Inkrafttreten dieser Ersten Änderungssatzung neu bekannt zu machen.

Stuttgart, den 12. Juni 2019



Prof. Arnold van Zyl

Präsident